

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates - An/1289/2016 - der Fraktion Die Linke

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales veröffentlicht jährlich die integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung NRW. Zu der im Juli veröffentlichten Berichterstattung aus 2015 stellt die Fraktion Die Linke an den Ausschuss für Soziales und Senioren eine Anfrage.

Die Fragen werden durch die Verwaltung nachfolgend beantwortet:

- 1. Die Anzahl der durch das Hilfesystem registrierten Personen in Köln ist von 3.655 im Jahr 2011 um über tausend auf 4.683 im Jahr 2015 gestiegen. Das ist eine Zunahme um 28 %. Ist das Hilfesystem in den vergangenen Jahren entsprechend aufgebaut worden und ist ein weiterer Ausbau geplant oder sind Leistungen abgebaut worden, um den wachsenden quantitativen Unterstützungsbedarf erfüllen zu können?**

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

Entwicklung der integrierten Wohnungslosennotfallberichterstattung NRW im Zeitraum 2011 – 2015

Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich seit 2011 im fortlaufenden Aufbau. Bis 2009/2010 umfasste die Statistik des Landes lediglich die von den Kommunen ordnungsbehördlich untergebrachten Personen. Seit 2011 wurde die Berichterstattung um Personen erweitert, die im Rahmen der (teil)-stationären Angebote, betreuten Wohnens oder den Fachberatungsstellen der Träger der Wohnungslosenhilfe bekannt waren. Es handelt sich also stets um versorgte Menschen im Regelsystem und nicht um Menschen, die unversorgt auf der Straße leben.

Bei der Erhebung der Daten gab es anfänglich bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Unsicherheiten über die Art und Weise der Erfassung. Die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen schwankte deutlich. Kombinationen von stichtags- und zeitraumbezogenen Angaben sowie ein fehlender Datenabgleich führten zu Doppelungen, die das tatsächliche Bild verzerren. Ein Vergleich der Daten von 2011 und 2015 ist daher nur eingeschränkt möglich. Hierauf wird auch in der Kurzanalyse des Landes verwiesen. Dies zeigt sich auch an in den Kölner Zahlen. Aussagekräftig ist nur ein Vergleich der Daten von 2014 und 2015. Hier betrug der Anstieg in Köln 2,2 %.

Entwicklung des Hilfesystems für Wohnungslose

Die Sozialverwaltung hat in enger Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege das Hilfesystem für Wohnungslose in den letzten Jahren konsequent ausgebaut und qualitativ verbessert. Nachfolgend werden beispielhafte Erweiterungen aufgeführt:

- Ausbau der Ressourcen zur ordnungsbehördlichen Unterbringung um 68 Plätze. Weitere 20

Plätze im Bereich der akuten Notaufnahme sind von der Sozialverwaltung kurzfristig geplant. Gleichzeitig wurde die Zahl der verfügbaren Betten in gewerblichen OBG-Unterkünften in Einfachshotels um ca. 200 Plätze erweitert.

- Ausbau von betreuten Wohnen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Initiierung einer Beratungsstelle „Bermico“ des SKM zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (Finanzierung aus Landesmitteln)
- Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes „Chance“ zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Messie- oder stark verwahrlosten Haushalten.
- Beantragung von Fördermittel aus dem Landesprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ für die Beratungs- und Anlaufstelle „Viadukt – Brücke zur Wohnung“. Hierdurch soll Wohnraum für Wohnungslose akquiriert und die Anschlussversorgung aus den Einrichtungen ermöglicht werden. Kooperationspartner sind SkF, SKM, Diakonisches Werk und die Sozialverwaltung.

2. Der letzte Winter war sehr mild. Rechnet die Verwaltung damit, dass die vorhandenen Stellen und Ressourcen für den kommenden Winter ausreichen, gerade im Hinblick auf die zunehmende Zahl der Obdachlosen und die Wahrscheinlichkeit, dass der kommende Winter kälter wird als der letzte?

Auch für den Winter 2016/2017 plant die Verwaltung ein oder mehrere zusätzliche ordnungsbehördliche Unterbringungsangebote im Rahmen der humanitären Winterhilfe für 70 bis 120 Personen.

3. In der Erhebung ist die Zahl der erfassten Wohnungslosen in den verschiedenen Altersgruppen nicht nach Kommunen aufgeschlüsselt. In ganz NRW sind 8,2 % der erfassten Personen in absoluten Zahlen 1.642, unter 18 Jahre alt, 1.264 Personen, 6,3 % sind älter als 64 Jahre. Wie hoch sind diese Zahlen für Köln?

Zu den Erhebungen des Landes nach Altersgruppen liegen keine auf Köln heruntergebrochenen Zahlen vor. Die Verwaltung kann lediglich Angaben zu den städtischen Obdachloseneinrichtungen des Wohnungsamtes machen. In den städtischen Sozialhäusern waren zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 1.898 Personen untergebracht, davon unter 18 Jahre 464 Personen. Dies macht einen Anteil von 24,7% aus, der erheblich über dem Landesdurchschnitt von 8,2% liegt. Dieser hohe Anteil ist jedoch damit zu erklären, dass in den städtischen Sozialhäusern überwiegend Familien mit Kindern wohnen.

Von den über 64-Jährigen sind in Köln 170 Personen in Obdachloseneinrichtungen des Wohnungsamtes untergebracht.

Der prozentuale Anteil ist mit 8,9% geringfügig höher als der Landesdurchschnitt in NRW, der bei 6,3% liegt.

4. Als Kind erlebte und ererbte Deprivation kann das ganze Leben prägen und es dem betroffenen Menschen später fast unmöglich machen, in ein selbstbestimmtes Leben zurückzuführen. Gibt es für die Gruppe der Minderjährigen zusätzliche Programme mit dem Ziel die Wohnungslosigkeit so schnell wie möglich zu beenden und in eine selbst ange-mietete Wohnung zurückzukehren

Minderjährige, die den elterlichen Haushalt verlassen haben und aus unterschiedlichen Gründen nicht zurückkehren können oder wollen, werden gem. § 42 SGB VIII von den Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD), in Obhut genommen und in einer Aufnahmeeinrichtung der Jugendhilfe untergebracht. Von dort aus wird gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten das weitere Vorgehen geplant. Dies kann je nach Bedarf die Unterbringung in einer stationären Maßnahme gem. § 34 SGB VIII sein, die Rückführung in den elterlichen Haushalt, ggf. mit ambulanter pädagogischer Unterstützung oder aber, je nach Alter des jungen Menschen, auch die Anmietung und Unterbringung in einer eigenen Wohnung mit begleitender pädagogischer Unterstützung bis zur Verselbständigung.

Es gibt in Köln eine Anzahl junger Menschen, die bei wechselnden Bezugspersonen oder zeitweise

auf der Straße leben und die durch das reguläre Jugendhilfesystem nicht zu erreichen sind. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge Volljährige, es sind aber auch Minderjährige betroffen. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie beschäftigt zur Ansprache und Unterstützung dieser Zielgruppe sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen von Streetwork die jungen Menschen an ihren informellen Treffpunkten aufsuchen und niedrigschwellig über den Weg des Vertrauensaufbaus versuchen, eine Überleitung ins reguläre Hilfesystem zu begleiten.

Zudem arbeitet das Amt für Kinder, Jugend und Familie in dem Themenschwerpunkt mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen

Kooperationspartner ist u.a. der in Köln ansässige Verein Off-Road-Kids. Der Verein legt den Schwerpunkt seiner Arbeit ebenfalls auf die direkte Ansprache der jungen Menschen vor Ort auf der Straße und auf schnellstmögliche Perspektivplanung für die Zielgruppe. Die Perspektive kann die Rückführung in den elterlichen Haushalt mit Hilfe von vermittelnden Gesprächen, aber auch die Überleitung ins Regelsystem, und hier z.B. in die Jugendhilfe sein.

Das Projekt B:O:J:E. (Beratung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene) agiert in einem umgebauten Linienbus, der im Bahnhofsumfeld platziert ist. Hier bieten sozialpädagogische Fachkräfte vertrauliche Beratung mit dem Schwerpunkt Gesundheitsprävention an. Das Angebot basiert auf einer Kooperation zwischen Gesundheitsamt und dem Träger Auf Achse und wird unterstützt durch das Amt für Soziales und Senioren.

Das Angebot BISS des Trägers SKM/SKF richtet sich ebenfalls an die Zielgruppe. Der Schwerpunkt der Beratung liegt im Bereich der Suchtprävention und zeigt Wege aus der Sucht bei bereits bestehender oder drohender Abhängigkeit.

4.1. Gibt es Maßnahmen und Projekte, die auf die besonderen Bedürfnisse von wohnungslosen alten Menschen abgestimmt sind und diese Zielgruppe auch erreichen?

Folgende Angebote bestehen derzeit bzw. werden für ältere wohnungslose Menschen geplant:

Krankenwohnung des Diakonischen Werkes

Hier finden kranke wie auch ältere Wohnungslose Unterkunft, Sozialbetreuung und Krankenpflege.

Betreute Wohnprojekte der Träger der Wohlfahrtspflege

Soweit bei Bewohner/innen von Wohnprojekten durch gesundheitliche Beeinträchtigungen besondere Bedarfe erforderlich sind, können diese durch Dritte (Pflegedienste, Krankenpflege) zusätzlich ambulant angeboten werden.

Seniorenwohnprojekt „Quartier 67“

Seit dem 01.04.2016 bietet der SKF ein Wohnprojekt für ältere (ab 55 Jahre) wohnungslose Frauen an. Hier haben insgesamt 5 Frauen, die perspektivisch auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, vom Träger ein Wohnangebot erhalten. In diesem Wohnprojekt wird unterstützend Sozialarbeit und eine Unterstützung durch eine Hauswirtschafterin angeboten.

Betreutes Wohnen mit pflegerischen Bedarfen

Im Rahmen der Planungen der Diakonie Michaelshoven zur Umsetzung der Neugestaltung des Campus-Geländes spielt betreutes Wohnen für Wohnungslose mit pflegerischen Bedarfen eine große Rolle. Die Sozialverwaltung steht insoweit in Gesprächen mit dem Träger für eine Versorgung ab 2019.

5. Hat die Verwaltung Erkenntnisse über obdachlose Menschen im Stadtgebiet, die bisher nicht im Hilfesystem ankommen, wie groß schätzt sie diese Gruppe und gibt es Überlegungen für auf sie zugeschnittene Angebote?

In Köln leben nach Schätzungen der Sozialverwaltung ca. 200 Menschen auf der Straße, die die

ihnen bekannten Hilfeangebote nicht annehmen und auch über keine Alternativunterbringung bei Familie oder Freunden verfügen. Diese nutzen allenfalls sporadisch das bestehende Regelangebot, z.B. im Rahmen der jährlichen Winterhilfe.

Diese Personengruppe ist weitgehend bekannt. Im Einzelfall bestehen Kontakte zu Kontakt- und Beratungsstellen, deren Grundversorgungsangebote (Essen, Hygiene, Kleidung) von dieser Personengruppe in Anspruch genommen werden. Diese Personengruppe lehnt aufgrund persönlicher Erfahrungen das Hilfesystem ab und will ohne Angebote auf der Straße leben.